

Sonnabends, den 9. Majus, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

19.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu reichen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspießen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügter derselben Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Dienstung, oder Arbeit suchen, ob auch selbie zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden ic. ic. Zuerst findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktständigen Preis der Wolle und des Getreides in Wot- und Pinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgängenen und angekommenen Schiffer.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Eh' wied blemte dem Publico belant gemacht, daß des Cämmerei Amtesbend, in der kleinen Wollweberstraße beleenes Haus, welches sehr wohl aehauet, mit guten Hofraum, Aufahrt von der grossen Wollen-Werckleuten zu 1247 Mtr. 4 Gr. torxit, mit allen Zubehör an den Meistbietenden verkauf t werden soll, und zu dem Ende Termin Subhafationis auf den 27ten May, 17ten Junii und 22ten Julii a. c. aus berahmt worden; Wer also in diesen Hause Verleid traket, kan sic in erwachten Terminis im Losas men Stadt-Gericht hieselbst, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Both ad protocolium geben, und plus Licitaria ultima Termino Additionem gewärtigen.

Es haben sich zwar in dem Maykhen modo Engelkischen Hause, welches in der Fuhr Straße, zwischen des Schuster Meister Fuhrmanns, und des Häuslecker Meister Schmidt's Häusern inner belegen, unterschiedene Käufer gefunden, es ist aber jednotto veranlaßt, daß dieses Haus nochmahlner in Termino den 28. May c. Nachmittags um 2 Uhr zum ersten Kauf gefestelt werden soll; Es haben sich also die Käufer sowol so sich bereits gemeldet, als auch diesen ein, so sonken noch etwa Lust haben Käufer abzugeben in besagten Termino in des Rathhs-Anwalts Herrn Mohrs Hause allhier zu melden, da dann gegen einen annehmlichen Both die ohnschuldige Addition, mit Contens E. lobhamen Wayzen-Amts von den neuen Eben erfolgen wird.

Des verförderten Leins und Blechen Webers, seligen Meister Andreas Himmels Witwen Haus, welches in der grossen Wollweber-Straße, zwischen des Garnischer Meister Eggerts, und des Fuhrmann Schubergs Witwen Häusern inner belegen, wird den 27ten May Nachmittags um 2 Uhr in des Rathhs-Anwalts Herrn Mohrs Hause, in der grossen Dohm-Straße, an den Meistbiedenden verkaufet werden; Wedthes hiesigkund gemacht wird.

Es wird hiermit dem Publico befandt gemacht, daß des Tischler Meister Büncken, in der grossen Wollweber-Straßen belegenes Haus, welches von geschworenen Werkleuten zu 692 Rthlr. 11 Gr. kostet mit allen Zubehör dem Meistbiedenden verkaufet werden soll, und zu dem Ende Termino Substationis auf den 27ten May, 17ten Junii und 22ten Juli c. a. anberahmet worden; Wer also zu diesem Hause Bühlen trätge, kan sich in erwehnten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, im losfamen Stadts Gericht hieselbst einfinden, seines Both ad Protocollum geben, auch plus Licitans, in ultimo Termino Additionem gewärtigen.

Es soll des Schusters Guntows Haus, welches in Pöllig, zwischen Andreas Banders, und des Chirurgi Lebels Wohnungen belegen, und zu 92 Rthlr. 7 Gr. kostet worden, im losfamen lastabidischen Gerichte subhaftiert werden, Termini Licitations sind auf den 16ten Iunii, 20ten Iunii und 18ten Iuli a. c. präs kaiert; Wer nun Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr beym Lastabidischen Gericht erhaben, und seinen Both ad Protocollum geben.

Es wird hierdurch dem Publico befandt gemacht, daß im losfamen Stadt-Gericht, in Termino den 13ten May a. c. Morgens um 8 Uhr, allerhand Sachen, als: Bettten, Kleidung, Leinen und Haussaerath, per modum auctionis verkaufet werden sollen; Wer also dazu Beilieben trätge, kan sich für erwehnten Zeit einfinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung erstecken.

Es soll das Haus offizier, so der St. Gertrudten-Kirche naef drig, zwischen Meister Davit Natzke, Fostbeker, und Friedrich Mattiesen, Saopen-Brauer, verkaufet werden. Es hat vier Stuben und vier Kammer, Boden, und einen guten Stall zu acht Pferden, nebst Hofourm und einer gute Wiese; Wer also Beilieben darzu hat, kan sich bei dem Gastwirth Johann Dehberg melden, und von demselben weitere Nachricht entziehen.

Bei dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist außer frischer Saat-Haber vorräthia; Wer nun welchen zu kaufen beüngeworfen, wolle sich derselbigs bey dem Kloster-Schreiber Ganschen melden.

Nochdem tertius er ultimus Terminus Substationis, des Fuhrmann Schleckens auf der Lastadie belegenen Hauses, auf den 16ten May c. angescikt; So können diejenigen, so füthes zu kaufen beileben, sich alsdenn des Vormittags im losfamen lastabidischen Gericht melden, ihren Both ad Aca geben, auch plus Licitans der Adjudication gewärtigen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Rosowische Wind-Mühle, im Ame Stettin belegen, verkaufet werden soll, und hiesu Termino Licitationis auf den 14ten, 28ten Maii, und 14ten Junii c. angezeigt worden; So haben sich diejenigen, so d. Mühle zu erhandeln, bestimmt jetzt, alsdann vor die hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu gestelln, ihrem Both ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbiedenden, nach erfolgter Königl. allernädigsten Approbation der Contract geschlossen werden soll Stettin den 27ten April 1750.

Da zu Verkaufung der Sabsowische Schneide-Mühle, im Ame Gülsom, welche vom Sturmwinde umgeworfen, und neu zu erbauhn ist, Termini Licitationis auf den 28ten April, 14ten und 28ten Mai c. von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird solches dem Publico hies durch befandt gemacht, und diejenigen, so erwähnte Schneide-Mühle zu kaufen willers sind, eingeladen, in erwehnten Terminis, insbesondere im letzteren, vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, solberwegen ad Protocollum in Handlung zu treten, und gewärtigen, daß plus licitans und der die besten Conditiones offerirt, diese Mühle zugeschlagen, und ihm ein Conract darüber ertheilet werden soll. Signaturem Stettin den 14ten April. 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem Anfangs May c. beym Gollnowschen Jähn-Brücke, am Dammer See, 200 Rthlr. Stabb, und 100 Schof Boden-Holz werden aufgeschichtet werden, welche per Substationem an den Meistbiedenden

269  
bestehenden verlaufen werden sollen, wozu Terminti auf den 25en, 14ten und 28ten May c. anberahmte sind; Als wird solches hierunter jedermannlich bekannt gemacht, und die Liebhaber solchen Volkes eingeladen, an dem meldeten Tagen Vorwittages auf der hiesigen Röntal. Krieges- und Domänen-Cammer zu erscheinen, welcherwege auf Protocollum in Hemblung zu treten, und zu gewärtigen, daß dem Meißtischen gen, und darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin am 6ten April. 1750.  
Generalissima Francie-Romanicae

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, auf Verhältnisse des Hofrath und Bürgermeister Bohnen  
in Colberg, Creditorum, auch dessen verstorbenen Mutter, des Bürgermeister Bohnen Witwe zu Star-  
gard Creditorum, die sub Concurso siehende Immobilia in Stargard subbstitut, welche vermöge der zu  
Stettin, Stargard und Pregt mit deren Astimationibus in locis publicis offglichen Proclamatum in fol-  
genden bestehen und tarifet sind: 1.) Ein Wohnhaus in Stargord, in der Vorger. Straße 1201 Nbr.  
3 Gr. 6 Pf. 2.) Ein Speicher an der Höhe belegen, 241 Nbr. 18 Gr. 8 Pf. 3.) Eine halbe Stadt-  
huse Landes, 427 Nbr. 16 Gr. 4.) Der dritte Theil von der vorbeschriebn. Parzellen, halben Huse,  
145 Nbr. 19 Gr. 5.) Ein Frauens-Sitz in der Marien-Kirche, in der Banke No. 2, 20 Nbr. 6.)  
Drey und einen halben Frauens-Sitz in der Johannis-Kirche, 42 Nbr. 7.) Des Hofrath Bohnen  
Antheil, an denen Bohnen'schen, Löperischen und Engelkenischen Ebb' Gründissen. Termini Licitacionis  
sind den 16ten March, 17ten April, und 25ten May a. c. Es haben sich also sonderlich im letzten Thee zu  
währtigen. Signatum Stettin den 12ten Februarie, 1750.

Nachdem ad instantiam derer Wormündere derer Unmündigen von Steinwehr, respect. auf Gremlitz und Dresz, das denselben durch Absterben des Obristen von Steltzwehr anheimgefallene Kgl Kleins Lazarus, im Soldinischen Kreise in der Neumark belegen, welches nach Abzug derselben daran bestanden ist, auf 1784 mehrst. 4 Gr. Capital zu 4 Cent gewidmet, von der Neumärkischen Regierung per publica Proclamata zum Bertanz Lubkowitz worden: Als wird solcher herabdruck bestand gemacht, und das den bisjazien, die jold es Gah zu laufen belieben tragen, sib den zoten April, 25ten May, und sonderlich den 22ten Junii 1750, vor der Neumärkischen Regierung zu gesellen, ihr Gebot zu thun, und plus licentia der Adjuration zu verdächtigen. Einstin den 22ten Marz 1750.

Die Freyherliche Dörfssinghsche Erben sind willens, ihre im Königl. Bergischen Kreise wohlgelegenes  
Gut Schüders, davon der jährliche Ertrag nach Abzug aller Oneren 3377 Thal. 15 Gr. ist, zu verau-  
ßen, und sind in dem Ende der Licitations-Termine, als der 29te April, 27te May, und 24te Junii c. a bey  
der Neumärkischen Regierung angeschobt; W. wogen sie, so Lust und Gelieben zum Kauf haben, sich in  
diesen, sonderslich im leßtern Termiu zu melden, ihr Gebot zu thun, und in gewörtigster haben daß es sobann  
den amthüllisten Käufer folglich werde adjudiciret werden. Eustrin den 25ten April 1750.

Königliche Preußische Neumärkische Regierungs-Camptg.  
Da der Krug zu Coerow, im Aukte Publiz verkaufet werden soll, und hiern Termini Licitacionis auf  
den 14ten, 20ten April, und 14ten May c. angesetzt worden; So haben sich diejenige, so diesen Krug zu  
erhalten gewünscht seyn, alsdann vor die hiesige Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu gestellen,  
ihren Both ad Protocollo zu geben, und in gewährten, daß mit dem Meistbietenden nach erfolgter  
Köngl. allergnädigster Approbation der Contract geschlossen soll. Stettin den 20ten April 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriege- und Domänen-Cammer.  
Da in dem ersten und zweyten Termino Licitacionis des Aukheils, von dem Gute Buddendorff, sich  
keiner gemeldet, so wird hiemit ultimus Termus aus auf den 15ten May angesetzt: und so können die erwartigen  
Leibhaber bey dem Herrn Hof-Cical Müller sich deswegen melden, auch gewiss gewarssen, daß es eine  
Licitantie zugeblasen werden soll.

Als in dem zweyten Termino Licationis einiger Immobilien des Apotheker Colerus zu Lauenburg, in dem ersten Termino 465 Flir. gelehren worden. 2.) Ein Garten auf der Koppel, worauf 57 Flir. gebothen sind. 3.) Das Brack-Haus, so 30 Flir. bestimmt, und 4.) die Eegelb-see Wiese, mocht in diesem zweyten Termino 145 Flir. offerte werden, zum Verkauf nochmals ausgegothen, und ist Terminus Licationis von neuen auf den 14ten Moes. c. a. anberahmet, an welchem ein jeder, so von diesen Gütern etwas zu ersten Viehen trage, Morgens um 8 Uhr zu Rabthaft sich gebührend melchen, und gewärtigen kann, daß diese Güte dem Meistbietenden zu schlagen werden sollen. Es soll auch noch in eben dem Termino plus liciantur verkaufen werden.

Sämtliche Herren Erben des seligen Herrn Diaconi Weisen althier offenbarten hiemit ihr von alter  
Stadtjurisdiction und Immunität habendes, und in der Priester-Strasse stehendes Haus, mit Hofraum,  
Stallung,

Stellung, Wagen, Kesseln und Garken, welches jeho der Herr Rittmeister von Nöder bewohnet, und 16. Mädr. jährlich Methe dorft giebet: Ingeldein sämtliche ihre auf dem Stadt-Hofe ad Castrum Civium habende Acker und Weisen, für welches alles jährlich 15 Mädr. Methe fallen, zum öffentlichen Verkauf plus licitanti. Und wie Terminus zu diesen allen peremtorie auf den 22ten Junii anberahmet wird; so können die etwangenigen Herren Käufere und Liebhaber sich alsdann althier in Neuen-Stettin vor familiären Herren Erben, in deshn. Accise-Inspectoris Weisen Behausung melden, darauf biehen, und gewärtigen, daß ihnen obige Grund-Stücke pravia specificatione, gegen baare Bezahlung, plus Licitanti, gerächtlich zu geschlagen werden sollen. Wie denn auch Creditores peremtorie elcteti werden, in præximo Termino ihre Jura wahrezunehmen, oder der Præcluon zu gewärtigen. Auch wird dieses dem lange Zeit abwesend aer wosenen mitkeisten Bruder in Minden an der Weser, Samuel Gottlieb Weisen, der daselbst Unter-Offizier bey den dortigen Garrison seyn soll, ob er gleich schon vorlängt gässlich abgefunden, dennoch hier durch notificier, um in Termino mit zu erscheinen, widerigensfalls herhang zu schwiegen, Kraft dessen dies ses aus in Minden bestande gemacht ist.

Den 28ten May a. c. wie auch folgende Tage, des Wormitkass von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr, sollen auf dem Brodterischen Ritter-Hofe zu Ermzow in der Uckermark, allhauß Möllinen an Silber, Zinn, Kupfer, Haub-Geräthe, Bitzen, Leinen, Kleider und dergleichen, öffentlich verauktionet, und gegen baare Bezahlung dem Weißblechenden sofort zugeschlagen werden.

Zu Teptow an der Tollense, der Raths-Berndinde Herr Wagner willens, zehn Morgen Aker, im Vorfelde belegen, und noch zehn Morgen im Mühlenthalischen Felde, jedes per aversionem in Verkaufen. Da der Herr Verkäufer einen billigen Handel treffen wird; so mögden die Käufere in dessen Behausung dieserhalb untereinander den Handel treffen, und soliden zu Rathshause melden; Welches allen, so an dieser Veräußerung gelegen, hiermit zur Nachricht dienet.

Der Bürger-Rohs zu Stargard ist gesonnen, sein am Rößmarkt belegenes Branhaus, nebst dem daday befindlichen Bau- und Grünstein-Geräthe läufig loszuschlagen, und dienct denen Liebhabern zur Nachricht, daß auf Verlangen die Helfste, auch nach Gutbefinden das ganze Kauf-Premium ginsbar daran sieben bleiden kan.

Hierndächst offertet v尔斯elbe Rohs auch eine Scheune, so vor dem Johanni-Thor belegen, zum Verkauf, oder wenn jemand füchbanden, der eine übrige Scheune, die vor dem Wall-Thore belegen, will er auch wohl einen billigen Tausch eingehen, weil er wegen des befürchtlichen Aufstens durch die Stadt, auch vor dem Wall-Thor wohl eine Scheune haben möchte; Es können sich also die Liebhaber bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Der Schuster-Meister Güldi in Wollin ist willens, daß von seinem seligen Bruder ererbte Wohnhaus in Cammin, so in der Unter-Stadt, zwischen Meister Weinreichen, und Meister Strommingen belegen, zu verkaufen; Dahero diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich bey dem Schuster-Meister Weins reichen melden können.

Der Bürger und Baumann Johann Tesno zu Naugardken ist willens, eine halbe Huße Landes, so auf dassaen Stadt-Tor, zwischen Herren Samuel Röckmen, und Ernst Schenken innen belegen, an den Weißblechenden zu verkaufen; Wer also B lieben trædt, solche zu erhandeln, kan sich bey dem Eigenthämer Johann Tesno selbst melden, und Handlung pflegen.

Die Cämmerey in Greiffenberg hat vor dem Dohen-Thor eine grosse Scheune, welche in gutem und fertigen Stande, dieselbe soll öffentlich verkaufet werden, und wird dorzu der 21ten May angesetzt; Wer darzu Geleisheit trægt, kan sich alsdann zu Rathshause melden, und seinen Rohs ad Proto ollum geben. Diese Scheune ist zu einem Ackerhof sehr bequem, und bereits dorzu eingerichtet gewesen, der Hofe Raum und das Fundament zum Boderhaus ist noch furbanhen, und kan mit wenigen Kosten ein Wohnhaus wieder darzu aufgebauet werden. Acker ist althier ohnedem täglich theils zu kaufen, theils zur miete zu bekommen.

Da der Witwe Achtsenki Haus in Greiffenberg einigen Creditoriis Verhaftest ist, solches aber fast den Einfall drohet; so wird soldes hierdurch auf den 21ten May c. zum sellen Kauf gestellt; und wer darzu Geleisheit trægt, kan sich alsdann zu Rathshause melden, und seinen Rohs ad Proto ollum geben. Es sollen die, vor die Gollnowische Cämmerey geschlagene, und von der Ihnamünde am Dammischen See aufgesetzte 28 Toden Elsen-Hols, an den Weißblechenden verkaufet werden, und werden Termini Licationis auf den 28ten April, 14ten und 28ten May a. c. angesetzt; in welchen diejenigen, so das Bruch kaufen wollen, sich des Werangs um 9 Uhr zu Rathshause melden, darauf biehen, und gewärtigen können, daß solches dem Weißblechenden gegen baare Bezahlung soleid zugeschlagen werden soll.

Zu Gollnow soll ein Ende Bruch, jenstest dem Ackerwerb rechter Hand der Ihna, an der Hohenhorst, bey den Bürger-Wiesen belegen, an den Weißblechenden verkaufet werden, und sind Termini Licationis auf den 14ten und 28ten May c. und 11ten Junii angesetzt; in welchen diejenigen, so das Bruch kaufen wollen, sich des Werangs um 9 Uhr zu Gollnow auf dem Rathshause melden, ihren Rohs thun, und gewärtigen können, daß mit dem Weißblechenden der Handel geschlossen, und das Bruch ihm angewiesen werden soll.

Da der Müller zu Wulcken bey Stargard, auf seines Vaters Mühle nach Käfels lieben wird, ist er gesonnen, seinem Wulckow habende Wind-Mühle zu verkaufen. Es ist die Mühle in außen hauferthigen Stande, mit bündelthigen Mahlgängen, auch mit der Wächte nicht übersicht, und nebst der Wohnung ein guter Ofen und Koch-Gart., auch in allen 3 Feldern Land, ein jedes Feld zu 6 Schüssel-Aufzett, das ein jeder guter Wirth sein Brod haben kan; Wer nun besagte Mühle zu kaufen will, kann sich bey den Eigentümern dasselbst in Wulckow melden, und Handlung pflegen.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, ist ad instantiam des selligen Regierungs-Secretarii Schoppebachs Erben, des Rosdmachers Meister App. Haus, an der Ihna belegen, welches deducit decendit auf 783 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. geridtlich astimirt, zu verkaufen, wouj Termint auf den 26ten May, 1eten Junii a. c. anberaumet; Wer demnach Willen hat dieses Haus zu kaufen, der hat sich in überwähnten Terminis vor dem Stargardischen Stadt-Gericht zu stellen, sein Gebot ad Protocollo zu geben, da denn in letztem Termino den Meistbietenden dasselbe sofort zugeschlossen werden soll.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam des Schulzen Daniel Elesen zu Clemzin, des Stallmachers Meister Michael Schulzen Haus, in der breiten Straße belegen, welches deducit decendit auf 405 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. geridtlich astimirt, zu verkaufen, wouj Termint auf den 26ten May, 1eten Junii a. c. anberaumet; Wer demnach Willen hat dieses Haus zu kaufen, der helle sich in überwähnten Terminis vor dem Stargardischen Stadt-Gericht zu stellen, sein Gebot ad Protocollo zu geben, da dann in letztem Termino dem Meistbietenden dasselbe sofort zugeschlossen werden soll.

Nach dem Bescheide de dato Regenwalde, den 8ten Decemb. 1749. a. p. sind seligen Cämmerer Mundt zu Regenwalde Cretores willens, die ihnen ausgeschlagene zwey Stück Landes, als wouj Kunden durch das Mittel und Ober-Feld gehend, und an Herrn Christian Schulzen Witwe belegen, umgleichen, wollen sich bey dem Herrn Bürgermeister Sellin zu Regenwalde innerhalb 14 Tagen melden und nach getroffnen Handel das Geld achtlich ausschlagen.

Magistratus der Stadt Greifswald machen dem Publico hierdurch befandt, daß das in Concurso stehende, seligen Controleur Enrico Wohnhaus, nebst Garten und Kirchen-Stande, nochmäher subhastire werden soll, weil in ultimo Termino nur 201 Rthlr. geboten worden, da es doch per periodo in arte auf 345 Rthlr. astimirt worden; und werden zu Terminis angezeigt der 21te May, 1eten Junii und 1ete Julii a. c. Es können also die Lieghaber sich in angezeigten Terminen, sonderlich in dem letzten und 1eten Julii den ganzen Tag melden, ihr Gebot ad Protocollo absetzen, und nach Bestraftheit des Gebots den Kaufelaß gemacht. Denen Lieghabern dienet zur Nachricht, daß das Haus neu, und im geringsten nicht baufällig, nebst sättigen Hofraum, Stallung und Garten dabey befindlich ist.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Regenwalde verkauft der gewesne Bürger dazell, Christian Bessert, dessen Wohnhaus auf der Adeler-Straße, zwischen Meister Samuel Strepers neuen Haus, und Meister Johann David Ernstem inne belegen, an den Bürger und Baumann Gottlieb Zillert, für 60 Thlr. und wird dieses Kauf-Vertrum folgendenbergsatz gesetzt: 10 Thlr. sind schon Hand-Geld wertlich abgegeben; auf fünfzigsten Johannis a. c. werden noch 20 Thlr. abgezahlet; die übrigen 30 Thlr. aber werden nach gerade abgetragen, und bis solle die insgesamt abgegeben, werden solche nach landbälichen Gebranche mit 5 pro Cent verzinset; Welches hemist zu jedermann's Wiss nicht gebracht wird.

Zu Neu-Stettin verkauft Henning Volkmann sein Wohnhaus, an dem Schlächter Michael Adam, erb- und eignethümlich; Welches dem Publico bekundt gemacht wird.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Altenkirche Stadt Eigenthums-Güther, nach denen davon gemachten neuen Anschlägen, auf sechs Jahre in General-Yacht ausgethan werden sollen; So wird solches hierdurch befandt gemacht, damit sich diejenige, welche solche Yacht von bevorstehenden Lehnstift zu übernehmen willens sind, in den dazu angestellten Terminis, den 1ten, 1eten und 27ten May c. vor die hiesige Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, die ihnen alsdenn vorgulegten neue Anschläge nachsehen, und ihren Both ad Protocollo geben mögen, und soll mit demjenigen, der die neue Anschläge erfüllen will, und hinlangliche Caution zu bestellen vermag, alsdann der General-Yachts-Contrat, bis auf erfolgter allernächstigen Approbation geschlossen werden. Signatur Stettin den 8ten April 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da Wir aus bewegenden Ursachen resolviret haben, daß die sogenannte Cämmerey-Wormühle zu Sommerfeld von Trinitat. 751 bis 1752, verpachtet oder auch allenfalls erdlich verkaufet werden soll, und Wir dazu nachstehende Licentiation-Termine angesetzt haben, als den 26ten Junii, den 25ten Septembr. und den 18ten Decemb. s. c. Als können diejenigen, so oberwähnte Wormühle, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, zu pachten oder zu kaufen willens, sich in den angelegten Terminen Wormittags auf hiesiger Königl. Kreisges- und Domänen-Cammermessen, ihr Gebot zu Protocoll geben, und demnächst gewährten, daß die zuverlauffende und vorbenannte Wormühle zu Sommerfeld plus Licitanis, bis auf des Hofes Approbation zuzeloblagen werden soll. Eüster den 2ten Marci 1750.

Königl. de Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Es soll das Cämmerey-Ackerwerk der Stadt Gars, in dem Dorfe Geesow, anderweitig verpachtet werden, worzu Termini Licentiation auf den 2en und 23ten May, und 26ten Junii c. angefist sind; Wer nun gesonnen dieses Wormitc anzunehmen, hat sich rathhäuslich in der determinirten Zeit des Morgens um 9 Uhr zu gestellen, seinen Both ad Protocoll zu geben, und hiernächst zu gewährigen, daß solches dem plus Licitanis, unter der Holzpreissischen Kriegs- und Domänen-Camers Approbation, ingeschlagen und contrahirt werden soll.

Der Königliche Beamte zu Saagla, macht hierdurch jedermannlich beladet, daß die gesamten Amts-Seen zur Sommer- und Winter-Fischerie, welche bisher 114 Thaler im Anstlag genossen, von Trinitat bis c. an, an andere tüchtige Fischer verpachtet werden sollen, weil die früheren dreyen Hüsler Höning und Theele selbst aufgesagt haben; Es können daher diejenigen, welche die Fischerie zu pachten willens sind, sich unverzüglich bei dem Beamten melden, und darüber einen Contrat gewähren.

Es ist schon durch die Stettinische Intelligenz auch sonst dem Publico bekannt gemacht worden, daß das rathäusliche Vorwerk zu Königsberg in der Neumark, genannt der weiße Schwan, s. in 12 Hufen Landes, 2 Feld-Säften, 2 Baum-Gärten, einer Schäfer-Gerchnigk von 2500 Stück Schafen, insgleichen in Viehhand und darzu heddigten Wilsenwads bestch. t, und worzu ein Wohnhaus in der Stadt, nebst der Bau-, Gerechtsame, auch Brau- und Brantw. In Gräthe gebrdet, auf Trinitatis diesz 1750en Jahres pachlos werde, und daher von solcher Zeit an anderweit auf 5 Jahre wieder verpachtet werden soll; Wann nun, nachdem die gelegten drei Licentian-Termine verstrichen, beliebet werden, das dan raten huzus pro ultimo einem jeden, welcher zu Pachtung dieses Vorwerkes Beilieben trägt, darauf zu dielen frey habe, und sodann mit dem Meistbietenden des Pacht-Contract auf 5 Jahre geschlossen soll; So wird solches dem Publico nothmehr gehörig beladet gewahret.

Als die disjährige Herrscherwerbung sämtlicher Cämmerey-Wiesen zu Posewald wiederum verpachtet werden soll; So wird Terminus Licentiaonis hiermit auf den 2ten May c. anberahmet, damit diejenigen, so selbige zu pachten intentionirte, an beizeltem Tage Wormittags in Rasthause erschienen, ihr Gebot chun, und gewährten können, daß mit dem Meistbietenden auf erfolgte Approbation E. Königl. Cammer contrahirt werden soll.

Es soll das dem Herren Philipp Otto Ludwig von Massow zugehörige Gut Eurow, da dessen jetzige Pacht-Jahre auf Marion 1751, zu Ende gehen, von neuem verpachtet werden. Dasselbe liegt eine Meile von Stettin, hat einen guten Korn-Boden, und befindet sich daher meist volliges Inventarium; Wer die Pacht zu übernehmen vermeint, und dem Guthe vorstellen kan, derselbe wolle sich an den Wormund, den Herrn von Clemming zu Zebbin per Augardien addressten. Weil aber eine Citation nicht ist, so hat der Herr von Clemming einen Terminus auf den bevorstehenden 18ten Junii in Stettin angefist, als dem diejenigen, welche dieses Gut Eurow zu pachten belieben, sich zu Stettin bey dem Herrn Regierungss-Geeretaryo Wartshagen melden können, und wird der alsdann gegenwärtige Herr von Clemming mit demselben, welcher die besten Conditiones offerirten wird, den Contrat schließen.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am vergangenen Freytag, als den 1ten May, des Nachmittags, bey lemonden Silber Zeug, also: 1.) ein Tisch-Löffel, signirt J. P. Junior. 2.) Ein dito signirt Michael Adam. 3.) Ein Papel-Löffel, signirt Christopher Redpenning. 4.) Ein Thee-Löffel, signirt D. S. 5.) Zwei Thee-Löffel signirt C. R. P. gestohlen worden; Es wird daher ein jeder gebeten, der hiervon etwas zu sich h. zu amen folte, oder dem es zum Verlauf gebracht wird, selbige anzuhalten, und bey dem Königl. Grenz-Post-Amte in Stettin zu melden, welches hiervor erläutert seyn wird.

### 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Der selzne Frau Landräthin Brandtins Brandtins respektive Erben, wollen das von derselben hinterlassene, in der Führ-Strossz belesene Haus, im n. s. l. stromenden Rechte Laue vor dem losamten Stadt-Gericke zu Stettin vor- und ablassen; W. h. alsdann diejenigen, so an dem Hause etwas zu fordern, oder sonst einen gearündeten Widerspruch haben, sich melden, oder gewährten müssen, daß sie nachher nicht weiter gehöre werden sollen.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden, Wir Friderich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz: Kämmerer und Thürfürst n. sc. Söhnen dem Geschlechte derer von Manteuffel, wie auch allen und jeden Creditoribus, so an des Hauptmann Georg Friderich von Rügningen Anteil Guthes in Arnhausen einige Ansprache zu haben vermeinten, Unsern Guß, und fügen euch hiemit zu wissen, wie daß Louis Anna von Domgen, gebörne von Gropen, vermehrte copistibus Anschlusses, allerdemuthigst angezeigt, was maßten sie von den gebauten Hauptmann von Rügning, sein Guss in Arnhausen für 900. Thüs ebdh gebaut, wie der gleichfalls in originalia producere, und in copiolarum Abdruck hiebergehebns de Contract mit nichem befagete, und darinnen angenommen, eud die Lehnsfolger, und die Creditores per publica Proclamatis auf ihre Kosten zu provocare, daß ih die Lehnsfolgere regulirent, oder in den Erb: Verkauf consentirent, ih die Creditores aber, eure Jura duran liquitare und verstaten möchtest, damit sie hierunter in Sicherheit gesetzet würde; mit allerdemuthigster Bitte, daß Ihr soide übertheilen allernächst geraden möchten. Wann Wir von soldem Gedan stell gegeben, So citare und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier in Edolin, das andere zu Belgard, und das dritte zu Polzin, offiziaret wird n. soll, erstmals daß Ihr a dico innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, und zwar eud die Lehnsfolgere ad resendum, oder in den Erb: Verkauf zu consentirent, eud die Creditores aber, um eure Forderungen, wie sie dieselben mit unbeschafften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificare vermöget, ad Acta anzusejet, aus in Termine den 17en Juli vor Unserm Hof: Gerichte alhier personl. und unausbleiblich, oder per Mandatorios, welche ih bei Zeiten annehmen, und dieselben mit zweytheuer Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte zu verschen habet, zur Bezahlung gestellt, die Documenta zur Justification einer Forderungen sobatin in Originali produciret, güt die Handlung psecat, in deren Entstehung aber rechtliche Erläutring gewortet, sub Notarisch ih sonst precludiret, und eud ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach ih euch zu achtet. Sgnatum Edolin den 17en April 1750.

(L.S.)

G. v. Bonin, Hofgerichts:Präsidet.

Dennach der Barnims: Cunowsche Wind: Müller Meister Georg Müller, die von ihm in Anno 1734. vor Barnims: Cunow auf der Herrn von Pawlein Grund und Boden erbaute Wind: Mühle, an Meister Jacob Melcken für 650 Mahr. erbs und eigenthüml. verkaft, auch bereits würcklich abgetreten, und Käufer die Herrschaft insposset, des Meister G. org Müllers Creditores, und wer sonst andis erhandelte Wind: Mühle ein Recht zu haben vermeint, edicari a citare und vorgulochden. Als werden nomine d. r. Herrschaft des Herrn Joachim Balckasur von Pawlein auf Blumenberg, Barnims: Cunow n. c. und des Herrn Gustav Ernst von Pawlein, auf Pawlow, Barnims: Cunow n. alle und jede Creditores, so an des Meister Georg Müllers verkaufte Mühle zu Barnims: Cunow einige Ansprache zu haben vermeinten, hiemit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines zu Stargard, das andere zu Potsdam, und das dritte zu Barnims: Cunow angeschlagen, peremtoare citret, a dico innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, ihre Forderungen so wie es noch nicht geschah seyn möchte, wie sie dieselben mit unbeschafften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificare vermöget, ad Acta anzugezen, auf den 27en April, 26ten May und 20ten Junii vor dem Notar Michaelis in Stargard sich in gestellt, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originali zu producire, in denselben halber mit denen neben Creditoren ad Protocollum zu verfahren, aktuelle Handlung zu psezen, und deren Entstehung, rechtliche Erläuterung, und Locum in der abzusassenden Privatz: Urtheil zu gewarten, wie denn mit Ablauf des letzten Terminis Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, so doch im leichteren Termine sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gehabend justificir, von der verkaufen Mühle abgetrieben, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem vermbige Beschelbes vom 12ten April, c. z. der Schwde David Trübense zu Jacobshagen, ad beneficium Cessiorum bonorum verstatet, und Concessus eröffnet, dass Mo: et Immobilia gerichtlich inventiret, tax ret, und besonders dessen in Jacobshagen belegenen Schulzen Gericht, mit der Tax. a. 720. Thaler zu schermäßigen Kauf angeschlagen, auch Termine ad liquidandum auf den 2ten und 20ten May, und 16en Junii c. z. anberauert worden; So werden alle und jde, welche sohane Meubles und Schulzen: Gericht zu kaufen willens sind, hierdurch invitret, das sie sich in Terminis praefixis zu Jacobshagen in des Herrn Bürgemeister Syltberg: Behausung einfinden, ihr Gebot thun, der Wechsle thende aber gewärtig, daß ih das Schulzen: Gericht und Meubles in Termino ultimo gegen kaare Bezahlung angeschlagen werden solle. Zugleich werden alle Creditores, welche an nichbefestigten Schulzen: Gerichten oder Trübense einige Anforderung haben, estret, ihre Forderungen in Termino ultimo, sub pena præclus, ad acta zu justificieren.

Nachdem

Nachdem der Herr Regiments-Quartiermeister von Volkmann des Marätschen Bayreuthschen Dragoner-Regiments, den 18ten dieses Monaths Februarie verstorben, und zu Beerdigung seiner Person Lassenkraft von Regiment wegen einer Commission niedergesetzt; Als werden hiermit alle und jede, welche an obdeneleten Herrn Regiments-Quartiermeister von Volkmann einige Anforderung zu haben vermeinen, solche röhre ex quo cunctus capite vel caula hemicit von uns citiret, auf den 27ten instebenden Monath Martii, 27ten des Monath April, und 27ten des Monath Mai fest laufenden Jahres, vor uns entweder in Person, oder durch Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Anforderungen anzuseigen, und solche gehörig zu verstecken, mit der Verwahrung, daß diejenigen, welche in angestengten Terminis nicht erscheinen, noch ihre Anforderungen anzeigen und verstecken werden, alsbann mit ihren etwanigen Prezentiis nicht weiter gehobet werden sollen. Gegeben zu Dasselb. den 27ten des Monath Februarie 1750.

Von niedergesetzter Commission wegen. A. C. Lauren, Auditeur.

Als der Concurs-Ordnung gemäß, in Concursibus die Güte zwischen den Creditoribus versucht werden soll; So wird denen Becker Polyschen Creditoribus hiermit fund gemacht, daß den 27ten Martii a. c. die Güte zwischen den sich bereits gemeldeten Polyschen Creditoribus, in dem Edelköniglischen Stadt-Gericht annox versichert werden soll, da denn ein jeder, welcher auf die bereits ergangene Notification sich gemeldet, in obigem Termine sibi wiederum melden, und gütliche Handlung pflegen kan.

Zu Belgard hat der Herr Provisor der St. Marien-Kirche Johann Jacob Siegle, sich mit seinem Stief-Schwieger-Vater, Herrn Salz-Bactor, und Senator Druden, ratione doris, und zu fordernden Maternorum seiner Ehefrauen wegen, auseinander gesetzt, und sein Herr Stief-Schwieger-Vater ihm unter andern 1 Stück Acker, auf denen Kempen, von 4 Schüssel, Stadtwerks zwischen dem Kirchen-Stücke, zu der Präpostur gehörig, Gelsdorfs zwischen Daniel Treichels Acker innen belegen, und eine Wamterren-Wiese-Cavel, so auf Posenwalde zugesetzt, abgetreten; Als wird dieses vermöge Königl. Verordnung hiermit öffentlich notificirt, damit diejenigen, so eine Ansprache in diesen 2 Stücken vermeinen zu haben, sich innerhalb 4 Wochen gehörig melden, und ihre Iura zu dociren, oder zugewältigen, daß ihnen nachher ein ewiges Stillbewegen aufzugebot werden.

Zu Cörlin verlaufen seligen Andreas Schmidtens Frau Witwe, ihre Scheune an der Gänse-Wiese, an ihrem Sohn, den Bürger und Brauer Herrn Andreas Heinrich Schmidt; Wer darwider etwas einzuwenden, oder an der Scheune zu fordern, wolle sich den 26ten May zu Rathshause in Cörlin melden, im wiebigen der Prüfung gewärtigen.

Bey den Stadt-Gerichten zu Trenzlow, ist des dafßen Bürgers und Brauers Sigismund Brüssows auf der Neustadt alba, zwischen Friederich's und Schulzeng's Häusern innen belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, gemüthlichen und Bohnen-Keller, Darr, Pumpe, und dahinter befindlichen Gärten, wie auch den darin befindlichen Kupfernen und hölzernen Brau- und Brantweins-Geräthe, mit der gerüthlichen Tore von 890 Rthlr. und dessen in der Prediger-Straße alba, an bis Pantofelmachers Meister Samuel Höring's Hause belegenes Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, gewölbten Keller, Brunnen, und dahinter befindlichen Gärten, mit der gerüthlichen Tore von 396 Rthlr. 12 Gr. Schulden halber, ad instantiam Peter Graffows und Peter Vommerts aus Grossen-Schönenfeld, öffentlich subhactet, und Terminus Licitationis zum erstenmahl, cum citations sowohl des gebadten Sigismund Brüssows, et uxoris Marien Christinen Zetscher, und des Graffows und Vommerts, als auch der Creditorum, auf den 26ten May c. Morgens um 9 Uhr anberaumt worden.

Zu Bahn soll ad instantiam des Baurien Christian Heldemanns aus Zern, des Herrn Senatoris Litt den seine Scheune, an der Marwaltzery am Böhmerfisch-Weg, imgleichen my Rücken Koch-Land, an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind Termini Licitationis, der ist auf den 6ten May, der 2te auf den 27ten hujus, der 3te und letzte auf den 26ten Juni c. angezeigt; zu dem Ende die etwanigen Käufer auf der Rath-Stube sich absind melden, darauf diehen, und der Meistbietende die Adjudicatio-rios vorwältigen. Wie denn auch dessen Creditores in evenu citiret werden, welche an dieser Hypothec eine Anforderung haben möchten.

Als das Hochadeliche Bürgergericht zu Labes, in Sachen Creditores, contra den verstorbenen Bürgers meister Frizzen nach gelassenen Witwe, und derselben Kinder, auf Anhalten der Creditoren, wegen des verstorbenen Bürgermeister Frizzen nach gelassenes sämtliche Vermögen, unter dem 14ten Martii a. c. Edicatus erklari, wovon die Proclama mit der Summa, und taxirten Masse der 1032 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. in Starzgard, Labes und Wangen offenbar sind, und bestehen die Immobilia in 3 Häusern, Landungen, Wiesen und Gärten, und die Mobilia in Bettten, Leinen, Kupfer, Messing, Kleidungen, Büder, Theer und Cosse-Zeugs, und allerhand Hausherrath, Termio Licitationis sind auf den 10ten April, den 1ten und 22ten Maij angezeigt, und zwar dergestalt, daß in dem letzten Termio Licitationis sind die Mobilia verauktionet, auf die Immobilia war in jedischen Termino geboten, aber im letzten Termio plus Licitation abdicirert werden sollen; Es können also alle diejenigen, welche Belieben haben ein oder das andere von den Immobilibus, sowohl als Mobilibus zu kaufen, sich nunmehr in dem letzten angezeigten Termio, vor dem Labischen Hochadelichen Bürgergericht gestellen, und Handlung pflegen. Wie denn auch

und zugleich alle diejenigen, so an des verstorbenen Bürgermeister Frischen Vermögen eine Ansprache, oder Schulforderung zu haben vermeinen, hi-durch erläutert werden, an denen geistigen Geranis ihre Bede rungen zu justizieren, und zu liquidieren, sub pena præclusi sôdann vor uns zu erscheinen.

Es soll in Stettin, die so genannte Luckus Mühle, am bevorstehenden Verleßungstage nach Pfingsten, im lohnamen Lassadischen Gerichte unterwichtig vor, und abgelassen werden; Wer also Ansprache zu haben vermeint, kan sich dafelbst ein stanen, und sein Recht vorzuhauen.

Als der Mühlens-Meister Körnig zu Freyenthal, mit dem Mühlens-Meister Nickel, wegen geführten Procesus über die Freyenthalische Malz-Mühle, und sonstigen sich endlich dahin bezeichnen, das erster am lechteren zu seiner vollen Ausföhrung noch 100 Thlr. bezahlet, sollte auch bereits bey den hochgediehenen Herrnmalibis Burg-Gerichte depositirt worden; So wie solches nicht nur hierdurch bekannt gewest, sondern auch zugleich denen etwanischen Königlichen und Nickelschen Mit-Erden, in gleichen wer sonst noch einige Ansprache oder Anforderung dieserwezen haben möchte, aufzugeben, in Termino den 27ten Julii bey dem Herrn Hofstaat von Quickmann in Stettin, als Freyenthalischen Burg-Gerichts-Direktor sub pena præclusi sôw zu melden, immassen darnächst niemand weiter gehetzt werden wird.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 200 Thlr. Pupillen-Gelder deponirt, welche gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wer welche aufzunehmen will, kan sich bey dem Königlichen Pupillen-Collegio in Stettin, oder bey dem Amts Galtow melden.

Die Klein-Nordische Kirche offerret abermahl, so wie bereits im vorigen Jahr geschehen, 60 Thlr. für Uncle hez; Wer dieses Capitals benötigt, und die gehörige Sicherheit leisten kan, auch den Consistorij S: Hodijskirch's Königl. Consistorij versoffest, der beliebt sich bey dem Heern Patron des Orts, wie auch bey dem Prediger dafelbst zu melden.

Bey der Kirche in Elvershagen sind 70 Gulden vorräthig. Wer dieselben zinsbar an sich zu nehmen gedenket, die erforderte Sicherheit geben kan, und den Consorum Rev. Consistorij schaffen will, kan sich bey den Provisoribus iherer Kirche, oder bey dem Prediger in Obernhaen dierthalb melden.

Zu Eddlin stragen bey dem Stad-Gericht 146 Thlr. in der Drositen-Kasse, welche auf sichere Hypothek an diejenigen, so unter des dortigen Magistratus Jurisdiction stehen, ausgethan werden sollen; Welch s hierdurch dem Publicum beläuft gemeldet wird.

Zu Starow kommen sämtlichen Johannis 150 Thlr. Kinder-Gelder ein; So jemand solche benötigt, und diesebald zeitige Caution bestellen ken, kan er sich bey deren Vorlännern, als Herrn Christian Sukow, ob der Meister Tobias Drößler, so beype in der Schuh-Strafse wohnen, melden.

Bey der Kirchen in Münzen, unter dem Königl. Amts Naugardten, sind vorräthig 30 Thlr. Pomm. welches auf Königl. Consistorij-Beschl. gegen landäubliche Zinsen ausgethan werden sollen; Wer nun selbst Geld benötigt, und Königl. Consistorij-Consent aufweist, der kan sich bey dem Königl. Amt Naugardten, und Diaec. Reinhold in Naugardten, als Pastor in Münzen, gehörig melden, und es sofort in Empfang nehmen.

Bey der Scheunschen Kirche lieget ein Capitel von 150 Thlr. vorräthig; Wer solches gegen Bestellung der ersten Hypothek zinsbar aufzunehmen will, hat sich dierthalb bey dem ländlichen Lassadischen Gericht zu melden.

Bey der St. Gertrudens-Kirche in Stettin, kommen auf St. Johanni 50 Thlr. Capitel ein, welche wiederum auf sichere Hypothek bestätigt werden sollen; Wer also dieser Anleihe benötigt ist, wolle sich dershalb bey dem Gastwirth Johanna Chodberg auf der Lassadie melden.

Es sollen 780 Thlr. Kinder-Gelder zinsbar, gegen sichere Hypothek, ausgethan werden; Wer demnach selbst benötigt, kan sich bey dem Prediger in Stobben, eine Meile von Stettin, oder bey dem Krieges- und Domänen-Secretario Frölich in Stettin dershalb melden.

### 9. Avertissements.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Maragras zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst u. c. Entbilden die verstorbenen Witwe Florentia Elisabeth von Baum, geborene von Aenam Erben, Unsern anständigen Gruss, und geben euch hincmit zu vorsehnem, wie ist erwähnte Witwe in abgelaufenen Jahre verstorben, zu deren Nachlass aber, welcher unter andern in einem ausgeschütteten Capitel von 200 Thlr. ohne die Kosten bestehet, sich bisher niemand entzelt, daher zu ihc Mandatarius der Hofsch. und Advocatus Fissi Contius allerunterthän. si sofften euch per Ecclesia zu citieren, wodem Peitio Wit auch deferret; Soldemnach citieren und laden Wir euch hincmit und Kraft dieses, daß ihr nach Berlin 9 Wochen, wovon drei für den ersten, drei für den andern, und drei für den dritten Termitt peremotio zu rechnen, und zwar den 27ten Junii vor Unserer Regierung, entwes

der in Person, oder durch genutzte Gevollmächtigte erscheinet, euch zu dieser Verlassenschaft gehörig zu legitimiren, und deshalb den Beweis durch Documenta, oder auf andere rechtliche Weise begrundet zu wissen, wie entfallen und auf eure Aufforderungen aber habt ihr zu gewarten, daß das nachgelassene W. es mögeln als bona vacans Fisco zu räumen werde. Damit nun dieses zu jedermann's Wissensdai geangelt möge, so lassen wir nicht allein dieses Pro lamo hieselbst, sondern auch ein gleiches zu Preußkow und Demmin aufstellen, und habt ihr esch dannach zu acten. Signatum Stettin den 17ten Aprilis. 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.  
(L.S.) von Devitz, Regierungs-Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmere und Elector a. c. Entbieten denen Westen Unseren lieben Getreuen, dem Geschlecht ders von Münchow, welche an des Fabriken Georg Friederich von Münchow Guthe Seeger, ein Lehnstück zu haben vermeint in Unsern Gruss, und legen euch hemit zu wissen, was gestalt der Lieutenant von Kölle, und seinen Felix Wilhelm von Podewilsen Eben, vermöge eines in copieller Abschrift hierin gefügten Supplicati, alidie angezeigt, wie das, nachdem sie, und zwar erstter nominis seiner Frauen, ihre Forderungen auf 2755 Rthlr. 17 Gr. 1 Pf. und leichter auf 1877 Rthlr. 7 Gr. 1 Pf. Summa 4633 Rthlr. 2 Pf. bereits aussallag, und darauf das Gut Seeger, bis auf Wilken und Wilken Höfe, welche schon hiebey vor instantiam des Kaufmann Drey, und war die erste auf 214 Rllr. 19 Gr. und die zweyte auf 284 Rthlr. 22 Gr. sonst aber das Gut auf 6321 Rthlr. 19 Gr. mitin das ganze Gut Seeger auf 7031 Rthlr. 12 Gr. in Taxe gebracht worden, wie die ebensfalls in Abschrift hiebey gebrachte Taxen mit mehrm begafen werden, dieselbe nöthig ständen, um nur dereinst zu ihren Forderungen zugelangen, euch die Lehnsgötzere, sowol in Ansehung ihrer, als des Kaufmann Dreyen, welcher hemit eing seyn soll, per edictale citien zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir dero wegen, solde zu ertheilen allernächst gerufen mögeln. Wenn Wir nun derer Supplicanten Gesuch defixirt haben; So citieren und laden Wir euch hiedurch, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines als hier, das andere zu Cörlin, und das dritte zu Schiveldeim auffgret werden soll, ernstlich, daß Ihr a davo innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu redien, endt, ob Ihr dieses Gut relinuen wollst, a Acta erlässt, und zu dem Ende eure datan habende Hora debocres, auch den 1ten Junii vor Unserm Hofgerichte hieselbst, eus zum Berhöre unausbleiblich gesellest, und allenfalls sobald das Premium instantium sofort baar erlegzt; Wobei euch jedoch hemit zugleich inungesetz wird, bey Seiten vorher einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genutztem Instrukcion und gehöriger Vollmacht zu verschen, ihm auch eure etwanige Excepiones, und den Beweis derselben, an die Hand zu geben, damit sofort knale Extenuati erfolgen könne, sub comminatione, daß Ihr sonst gänzlich præcluviret, und wegen eures an diesem Guthe habendem Rechts, nicht weiter gehörig werden soller. Wornach Ich euch zu acten. Signatum Cöslin den 27ten Februaris 1750.

(L.S.) S. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

### Bey dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist folgende Edicthal-Citation:

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmere und Elector a. c. Seinen Marial Cöslins Alters hiedurch zu vernehmen, welcheschaft dem Ehemann, der Frey-Schulze Heinrich Böhme zu Döberitz, bey Unserm Hofgerichte hieselbst klagend angezeigt; wie er sich mit die vor 13 Jahren verschloß, und 5 Kinder erzeuget; du aber währbrennender Ehestandes, so weit es dessen Endweke qua murum adiutorium betrifft, dich zu nichts bequemet, veilmehr eine solche Lebengart angenommen, daß bey deiner Nachlässigkeit sein Vermögen in Grunde gegangen, und er ein armer Mans geworden. Wobei es noch nicht verblieben, sondern du wärest auch vor beynahe 5 Jahren heimlicher Weise entlaufen, und hättest ihn mit den 5. unverjögten Kindern stigen lassen, und ob er gleich nach deinem Aufenthalte sich aller Orten erkundiget, so hätte er doch selbiges nicht erforschen können, wie er denn auch öffentlich erhardtet, daß er deinen Aufenthalt nicht wisse, länger aber ohne Gehülfen die Wirthschaft zu führen ihm nicht erträglich stile, mitin allernur terribiliss geberhen, dich per Edictales citieren, und solde alhier, zu Stolpe und Tempelburg auffgret zu lassen. Wenn Wir nun dem Petio defixirt haben; So citieren und laden Wir dich hemit peremtoire, und ernstlich in Termino den 17ten Junii a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termin gerechnet werden, vor Unserm Hofgerichte hieselbst personis und unausbleiblich zu erschelen, und bei einem Verbrech deiner bösliden Verlassung wegen, Peine und Antwort zu geben, oder zu getwängen, daß auf den nicht Esdeinungshafft, in concumation erlandt werden solle, was sich zu rede gebühret. Wornach du dich zu acten. Signatum Cöslin den 11ten Mars 1750.

(L.S.) S. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

erkannt, welches hemit öffentlich bekant gemacht wird.

Es sind auf Anhalten der verwickelten Präsidentia von Herband, gebornde von Rammim, alle diejenigen, so an dem im Brandischen Kreis belegenen Gute Daber eine gearündete Ansprache zu haben vermeinen, durch die zu Stettin, Anklam und Pasewalk offizierte Proclamaata, ediculauer citiret, den 27ten Julii a. c. vor der Königl. Regierung zu Stettin zu ertheilnen, massen dieses Gute nach Ableben des seines Commissarii vov Sammlus Witwe, an den Lehnshofziger Landrat von Rammim abztreten, und von aller Ansprache befreit werden soll; Wech's denn hiermit beklagt gemacht wird, zumahlen diejenigen, so sich nicht melden, und ihre Ansforderungen an dem Gute Daber deducieren, präciudizir, und nachmahlis niemand weiter gehöret, sondern von gebaktem Gute gänzlich abgewiesen werden sollen, Signatum Stettin den 12ten April, 1750.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung,

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Charlzürst ic. ic. Gedem des Justmann Erdmann Barrels Schefan, Maria Bonina, zu vernehmen, wie dem Ehemann, uferm 17ten hauje, flagend bey Uns alleramt erhängt worden, daß du dich von denselben höchstler Weise entsetzet, und wider den Juhalt der Ecclesiatur, welsche du schuldig erkannt, mit Supplicanten dich wieder zusammen zu geben, entwidien, bergesetzet, daß du denselben unmittelbar bereits 2. bis 9 Jahre desertert. Als es nur daber zugleich um Eröffnung des Processe, in puncto malitiosa deserterio, wider dich gegeben, und wider diesem seinem Gesuch prekidiis prestans desertert; So eitzen und loben wir dich zum ersten weypen, und drickennahl, und als peremptorie, in Termino den 27ten Mai, vor Unserer Regierung präsentier, oder per Mandatuum, zum Versuch der Güte, zu rechtfestigen, und in Entstehung derselben gegen Werthe die Ursachen deiner Enfervnora anzugezeigen, und hieraufst rechtliche Recknungs zu gewärtigen. Im Fall deines Auffenbleibens aber, soll auf gebührliche Weise doctiret Act- und Revision, dieser Eccclal-Parete, das zwischen euch vorhandene Band der Ehe getrennet, und dem Supplicanten nadagegeben werden, sich anderweitig Christlich zu verheirathen, mittelst Werthehebung derser rechtlichen Bestrafung, im Fall du dich wieder in diesen Landen betreffen lassen soltest.

Der Müller Meister Stüber, so die Dobberphulde Windmühle einige Jahre bewohnt, hat sßige Hinwiederum an seine Herrschaft abgetreten, und sollen ihm die bey seinem Anjuge gesetzte Vorstands-Gelder der 116 Rthlr wieder geahlet werden; Welches des Endes hiethurc belantet gemacht wird, das mit diejenigen, so an Meister Stüvern eine Forderung, oder an die Dobberphulde Windmühle ein Recht zu haben vermeinen, sic bei Zeiten, und längstens innerhalb 14 Tagen bey dem Herrn Arrendat: Hiebelsborn zu Dobberphulde, so zwey und eine halbe Meile von Stargard, und sin und eine halbe Meile von Beeskow in belegen, melden können, massen die Herrschaft henächst nach Ablauf der 14 Tage niemand Windmühle erbltig verkaufen will.

Der französisch Sprach-Secrétair, und Sprachmeister bey dem hiesigen Königl. Gymnasio, Jean son, ist willens, einige junge Leute in Pension zu nehmen, und offerirt so wohl denen von Abel, als ams Bern, welche ihm die Erziehung und Unterricht ihrer Söhne anvertrauen wollen, seine treue Dienste. Es soll b-y demselben die Jugend bequem logiert, gut gepfiset, in der Französischen (und nach Belieben in der Englischen) Sprache ordentlich unterrichtet werden, und alle schöpfe Aufwartung haben. Außer denen zur Information bestimmten Stunden, werden die jungen Leute alle Gelegenheit finden, sich im Französischen Reden zu üben, und man wird denseljenigen, die sich auf andere Studia applycieren wollen, besticht Lehrer anweisen. Uebrigens soll die Jugend im Schreiben, sowohl Französisch als Deutsch, und in der Orthographie heyder Sprachen, mit besonderer Attention geführt werden; Auch können dieses jungen, die sich in der Musick exercieren wollen, den nöthigen Unterricht haben. Es wird in demnach diese jungen, welche sich dessen Unterweisung bedienen wollen, erlucht, sich bey demselben zwischen h.i. und Johannis zu melben, und der hiesigen Abrede mit ihm zu nehmen.

Zur Abitung bey Gütern fehlt es an Arbeits-Leuten; Wer also Lust hat, etwas hierbei zu verdienen, kan sich bey dem Königl. Amte daselbst melden, und guten Accord, auch richtige Bezahlung gewährtauen.

Als Dorothea Sophia Prehm, contra Marium, David Friederich Zillmer, in puncto malitiosa defensionis bey der Königl. Regierung zu Stettin, Klage erhoben, und die darauf den Verlaaten per Edicale, so zu Stettin, Neenwalde und Thoren offizierte, gegen den 29ten Julii a. c. citiren lassen, um sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen seiner bisher ger. Werlich erkannt werden wird; So wird solches durch die öffentliche Intelligenz-Zeitungen hierzu bekannt gemacht.

Es ist dem Küster zu Schwieberg, Nahmens Stünger, eine schwere dreijährige Stute von der Weide wegelaufen, und da derselbe solche noch nicht aufringen können; So wird es hiermit beklagt gemacht, und daß o sehr gehetzen, wenn jemand von vorbenannten Pferde solte einige Rad nicht zu geben wissen, selbias o nschwert an den Demmischen Post-Amte zu melden, da denn die etwanigen Ulosien mit vieler Obligation bezahlet werden sollen.

Die Witwe Siverten zu Pyritz, hat in dem Intelligenz-Bogen No. 17. schen lassen, daß sie aus drinender Noth einen halben Morgen Seckdeuthe verkaufen müste, und die Verlassung darüber den 13ten Mai j. c. enthalten werden solte, und also dienigen, so an der Landung eine Ansprache, oder Justicadi endi zu haben vermeinen, sich melden, oder der Exclusion zu gewärtigen haben sollen. Es wird aber gesalder, daß die Witwe Siverten zu Pyritz dieses Land an die Witwe Becker Zabel zu Stargard veräußert, und da ersteren Sohn aus der Kost bey letzteren entlaufen, und hierüber noch Proces bey der Königl. Regierung; So wird weder diesen intendirten Verlauf aller derer Witwe Siverten haben den Lant anzen zu Pyritz, als wahr sie alles verschrieben, contradicret.

Es ist der Tuchmacher Friederic Rotenwald, seine Ehefrau Maria Elisabeth Brandenburg, in puncto maliciose defensionis beliger, und ist Termius perenniorum auf den 27ten Julii 1750. vor der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt; Welches hierdurch belastet gemacht wird.

Seinen Herrn Christian Mäthow, Predigers zu Carow, hinterließne Witwe, ist schon den 4ten Martii 1749. in Raugardien mit Tode abgegangen. Da nun ihre hinterbliebene Erbin sich ihrer wenigen Verlassenschaft wegen auseinander sezen, vorher aber auch wissen wollen, ob noch sonst jemand seyn möchte, der an dieselbe eine Gründende Prätention machen könnte: Als erfuchen sie einen jeden, der an ihre Verlassenschaft eine Aufprade zu machen gedenket, sie rühte hier, woher sie immer könne und wolle, daß er sich den 27ten Mai bey heissen Magistrat in Raugardien, oder bey Herren Leyßen melden, und seine Forderung angeben wolle, wiedrigfalls aber ihnen ein ewiges Stillschweigen hemmt auferlegen wird.

Es sind in dem Königl. Amts Losenis, in dem daselbst angelegten neuen Dorfe, am 17ten Januar des Raets, 3 Pferde, als eine braune Stute, ein brauner Wallach mit einem Blatte, und eine junge schwarze Stute, von der Weide weggekommen. Da man nur alles Nachforschend obveracht nicht erfahren können, wo diese Pferde geblieben seyn solten; So wird hierdurch jedermann gesiemend ersucht, daferne ihm bidden etwas wissend, solches dem Königl. Amts zu Losenis anzugezeigen.

Es soll fünftaen Freitag über 8 Tage, als den 22ten May, die Kirchenpredication in dem Eigenthum Dorfe Radow aufgenommen werden; so der Ordnung gemäß hemit notificaret wird.

Zu Bollaun sind dem Bürger Christian Schwarzen zwy braune Wallach-Pferde, den 28ten April. e. von der Weide weggekommen, da er ohnlängst daß eine bey Daber auf einem Dorfe verlaufft, und sind aller angewandten Mühs ohngeachtet nicht aufzufinden gewesen, und hat daß eine ein Platzen, das andere ein Hockkreuz, und mestre rechten Hinterrüste; auch etwas weiß Haare im Schwanz. Es werden demnach all- und jede, insbesondere aber die Herren Prediger auf dem Landersuchet, solches in ihren Gemeinen des Landt zu haben, auch daendt ist die Herrschaften des Drets, wo die Weide betreten werden solten, requireirt, solche an zuhauler, und den Bürger Schwarzen davon Nachdruck zu geben, welcher die Unlosen erstatte, auch demj nigen so ihm zu denen Weiden Nachwesana geben tan, einen Abcompagn geben wird.

Als durch die Intelligenz-Nachrichten belastet gemacht werden wollen, daß ad instantiam des Müller Holtmanns, die in dem Amt Colbas belegene Elebowite Über-Mühle, wegen habender Schuh-Fordernung, an den Müller Bohnenstengel substaetet werden solte, und dariu würdiglich einige Termine, der leste aber auf dem 27ten Januar angeschafft worden, in welchen diejenigen, so die Mühle zu kaufen Beleid haben möchten, sich in dem Königl. Colbastischen Amts-Gerichte melden, biehnen, und der Addition gewärtigen solten: So notifizieren hiermit des seligen Müller Quaden Erben, als Christian und Christiane die Quaden, daß diese Mühle nicht substaetet, oder einem Meistereichenden verlaufft werden könne, weil dem Müller Bohnenstengel solche nicht gehöret, sondern nachdem bey der Königl. Regierung, unterm zoten April. 1748. gekroffenen Veraleich, solche ihm nur ad diese vize gelassen, und nach seinem Tode dieselbe den Christian Quaden anheim fallen solte; diese Umstände dem Beamten zu Colbas auch wohl bekannt gewesen, inzlin deren Creditoribus vergebliche Kosten gemacht, wenn er dennoch dergleichen unbesugte Substitution veranlassen hat.

## 10. Copulirte und ehelich eingeseegnete in Stettin.

Vom 27ten April. bis den 6ten May 1750.

Bey der Evangelisch-Reformirten Gemeine: Christian Helmemann, Leutscher in des Herrn Geheimen Rath, und Cammer-Direktor von Schlabendorff Diensten, mit Jungfer Dorothea Louise Daberkow, Johann Petarich Wagener, Colonist auf der Gelchow, mit Jungfer Anna Catharina Gentesin.

## 11. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1ten bis den 7ten May 1750.

- Den 1ten May. Herr Lieutenant von Nahden, vom Brandenb. Regt., logist in 3 Kronen. Herr Kriegs-Rath Mahn, kommt von Berlin. Zwei Edelleute, Herren von Stempeln, logiren auf der Lastable. Herr Lieutenant von Michel, von der Artillerie, kommt von Berlin. Der Gedenk-Rath Herr Loyer, kommt von Berlin, logist bey dem Hn. Graf von Lepel. Des Dänischen Gesandten Secretair, Herr Constantia, kommt von Copenhagen, geht nach Berlin.  
 Den 4ten May. Herr Landrat von Vord, Herr Landrat von Dewitz, Herr Decanus von Plathen, logirten im Landhause.  
 Den 5ten May. Herr Hauptmann von Schulz, äusser Diensten. Herr Landrat von Berlin, Herr Rittermeister von Sdvor, vom Kauischen Regiment, Herr von Verbant, kommen von Daber.

## 12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey fl. 280 w.

- Schwedisch Eisen. 8 fl. 18 gr. bis 9 fl.  
 Englisch Blei. 13 fl.  
 Islandische Fische. 13 fl.  
 Englisch Vitriol.  
 Schwedisch Vitriol.  
 Königsberger Hanf. 16. 15 bis 14 fl.  
 Dito Ordinare Tasse. 6 fl.

### Waaren bey fl. 110 w.

- Blau Holz gang. 8 fl.  
 Japanholz, echt 16 fl. unecht 13 fl. 12 fl.

Gelb Holz.

Fernrock 22 fl.

Amsterdamer Pfeffer. 39 bis 40 fl.

Dänischen dito. 39 bis 40 fl.

Groß Melis Zuder. 21 fl.

Klein dito. 24 fl.

Resinade. 26 fl. 12 gr.

Candisbroden. 30 fl.

Puder-Broden.

Mandeln. 20 bis 24 fl.

Groß Rosinen. 9 fl. 12 gr.

Corinthen. 9 fl.

Heine Crappe. 22 fl.

Mittel dito. 10 fl.

Breßlausche Röthe. 9 fl.

Englische Ulaune.

Rüben-Dehl. 12 fl.

Lein-Dehl. 10 fl. 12 gr.

Kreide. 4 bis 5 gr.

Heine calcionire Potasche. 5 fl. 12g. bis 6 fl.

Geläuterten Salpeter. 27 fl. 12 gr.

Gemahlen Blauholz. 11 fl.

Dito Rothes. 13 fl. 12 gr.

Reiss. 7 fl.

Kümmel. 7 fl.

Nothen Bolus. 4 fl.

Weissen dito. 4 fl.

Moschobade. 14 bis 20 fl.

Brain Ingler 25 fl.

Seine Englische Erde. 19 fl.

Gelbe Erde. 1 fl.

Stangen-Zinn. 6 gr. 6 pf. bis 7 gr. 1 Pfund.

Englisch Blockzinn.

Hagel. 6 fl.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 gr.

Indigo S. Domingo. 1 fl. 8 gr.

Indigo Koriskow. 1 fl. 7 gr.

Chocolade. 16 gr.

Grosse Caffe-Bohnen.

Kleine dito. 10 bis 14 gr.

Kyser Thee. 4 fl.

Bluhmen Thee.

Gruhn Thee. 1 fl. 20 gr. bis 2 fl.

Thee de Bou. 1 fl. 8 gr.

Gelb Wachs. 8 gr.

Canaster Tobac. 1 fl. 12 gr.

Virginische Bleitter-Tobac.

Gesponnen Wicens. 6 gr.

Gekörbt Tobac. 4 gr. 6 pf.

Muscaten-Nüsse. 2 fl. 12 gr.

Muscaten-Bluhmen. 4 fl.

Concionelle. 6 fl.

Nelden. 4 R.  
Cardemom. 5 R.  
Canehl. 1 R. 16 gr.  
Safran. 8 bis 10. R.  
Braun Candis-Zucker. 5 gr. 6 pf.  
Dito weissen. 8 bis 10 gr.  
Schwaden Grütz. 2 gr.  
Engl. Leder. 12. 13 gis 14 gr.  
Tuchten. 5. 6 bis 7 gr.  
Danziger Sohlesleder. 6 gr.  
Roth Leder. 4 gr.  
Engl. Pfund-Leder. 7 gr.

### Waaren bey Stücken;

Couleur Leder, das Fell. 1 R. 4 gr.  
Gelb Saffian. 1 R. 16 gr.  
Roth Kalbfell. 14 gr.  
Dito Schaffell. 10 gr.

### Waaren bey Tonnen;

Berger Thrahn. 14 R.  
Grenlandschen ditto. 19 R.  
Schwedischen ditto. 19 R.  
Theer klein Band. 2 R. 18 gr.  
Englische Kohlen.

### Waaren bey Lasten;

Maries Hering. 156 bis 152 R.  
Wolle Hering. 164 R.  
Thien ditto. 104 R.  
Berger ditto. 90 R.

### Waaren auf den Stadt-Klappe Holzhofe.

Brand Klappholz:  
Knüppels.  
Piepenstäbe:  
Drophststäbe; 7 a Ring  
Tonnenstäbe:  
Puder-Zucker.  
Wleyweiss. 7 R.  
Capern 9 gr. das Pfund.  
Succade. 8 bis 9 gr. das Pfund.

### Waaren zu 100. R. in Fässern.

Stadtfisch. 4 R. bis 3 R. 12 gr.  
Reisches 3 dit. 20 gr.

Klein Rito. 3 R.  
Kehl Spurten. 2 R. 18 gr.  
Amidom. 6 R. 6 gr.  
Pauls Baum-Delic. 13 R. 12 gr.  
Sivils Baum-Delic. 13 R. 12 gr.  
Brauner Sirup. 4 R. 12 gr. bis 5 R.  
Schwefel. 6 R.  
Silberglöthe. 7 R.

### Waaren zu Steine a 22. W.

Rigaischer Flachs. 2 R.  
Preussischer ditto. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 8 gr.  
Vor-Pommersch ditto. 1 R. 12 gr. b. 1 R. 8 gr.  
Scharren Salz,  
Seiffe,  
Memelsch Flachs. 1 R. 8 gr.

### Brodtare.

	Pfund	Roth	De.
Für 2. Pf. Semmel	1	8	2 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dico	1	13	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	30	1 $\frac{1}{2}$	
6. Pf. dico	1	28	3
1. Gr. dico	1	25	2
Für 6. Pf. Dausbackenbrod	2	5	1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dico	1	10	2 $\frac{2}{3}$
2. Gr. dico	1	21	1 $\frac{1}{3}$

### Biertare.

	Gr.	W.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8
das Quart	1	8
Stettinisch ordinat braun und weiß	1	8
Gerickebier, die halbe Sonne	1	8
das Quart	1	6
auf Sonnenellen gezogen	1	7
Weisenbier, die halbe Sonne	1	6
das Quart	1	6
die Sonnenelle	1	7

### Fleischtare.

	Pfund	Gr.	W.
Brandfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	3

Bur

## Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 27ten April, bis den 2ten May 1750.  
 Schiffer Edmen Heeren nach Amsterd. mit Klaß,  
 Peter Needel, nach Copenhaugen mit Brennh.  
 Andreas Sodenbosch nach Copenh., mit Klaß.  
 Christian Herwig, nach Copenh., mit Bauholz.  
 Christ. Brennichl, nach Copenh., mit Schiffen.  
 Joachim Grönou, nach Copenhaugen mit Eideh.  
 Michael Magalij, nach Copenh., mit Eideh.  
 Christoph Krüger, nach Copenh., mit Brennh.  
 Johann Conrat, nach Copenh., mit Bauholz.  
 Erdmann Zumack, nach Copenh., mit Brennh.  
 Johann Knüppel, nach Copenh., mit SVf. Sch.  
 Christ. Brennichl, nach Ostup mit Bauholz.  
 Johann Peters, nach Ostup mit Bauholz.  
 Jacob Sellenit, nach Bourdeaux mit Stabholz.  
 Jürgen Koselw., nach Bourdeau mit Brennh.  
 Michael Neumann, nach Königsb. mit Salz.

Summa 16. ausgegangene Schiffe.

## Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 27ten April, bis den 2ten May 1750.  
 Schiffer Johann Käfer, von Copenhaugen ledig.  
 Michael Schöns, von Lübeck ledig.  
 Estel Meier, von Lübeck mit Schiffstelle.  
 Paul Wölz, von Copenhaugen ledig.  
 Christ. an Alten, von Copenhaugen ledig.  
 Gabriel Herwecht, von Königsb. mit Butter.  
 Johann Inge, von Copenhaugen ledig.  
 Michael Dammin, von Copenhaugen ledig.  
 Christian Rommink, von Copenhaugen ledig.  
 Erdmann Zumack, von Copenhaugen ledig.  
 Daniel Lettero, von Copenhaugen ledig.  
 Erdmann Repenning, von Copenh. ledig.  
 Martin Wegner, von Copenhaugen ledig.  
 Johann Friedrich Ristler, von Copenh. ledig.  
 Johann Guds, von Copenhaugen ledig.  
 Michael Hogen, von Copenhaugen ledig.  
 Michael Behn, von Copenhaugen ledig.  
 Christoph Mühner, von Copenhaugen ledig.  
 Andreas Rahner, von Lübeck mit Stückgüter.  
 Christian Lettero, von Copenhaugen ledig.  
 Adam Maas, von Königsberg mit Gerste.  
 Peter Kanter, von Hamburg mit Stückg.

Summa 22. eingekommene Schiffe.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27ten April, bis den 6ten May 1750.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 27ten April.  
 sind alibi 47 Schiffe abgegangen.  
 Num. 48. Philip Brandenburg, dessen Schiff Christ.  
 deric Vogelsanus, nach London mit Wipensäder.

49. Joh. Gottlieb Kelpin, dessen Schiff Prinz Ferdinand von Preussen nach L' Orient mit Franckh.
50. Joachim Hazelndorf, dessen Schiff Dorothea Sophie, nach Amsterdam mit Medl.
51. Michael Wallmuth, ien, dessen Schiff Dorothaea Sophia, nach Königsberg mit Salz.
52. Friedrich Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhaugen mit Schiffsholz.
53. Johann Brum, dessen Schiff Magaretha, nach Amsterdam mit Mehl.
53. Summa derer bis den 6ten May alhier abgegangene Schiffe.

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27ten April, bis den 6ten May 1750.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 27ten April.  
 sind alibi 42 Schiffe angekommen.

- Num. 49. Martin Böh, dessen Schiff St. Peter, von Bourdeau mit Wein.
50. Franz Kraut, dessen Schiff die 2 Zwillinge, von Bourdeau mit Wein.
51. Michael Brattnahl, dessen Schiff der Engel, von Schwinemünde mit Wein.
52. Michael Küste, dessen Schiff Catharina, von Schwinemünde mit Wein.
53. Christian Pätz, dessen Schiff die Hoffnung, von Stolpe mit Villas.
54. Esel Meine s, dessen Schiff der König von Denmerck von Kleinburg ledig.
55. G. driel Herw. hrt, dessen Schiff Cath. Dorothea Emanuel von Königsberg mit Butter ic.
56. Jacob Gron. aburg, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Getreide.
57. Johann Krüter, dessen Schiff St. Johannes, von Wolgast mit Eisen.
58. Johann Löbel, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
59. Christ. Beuer, dessen Schiff Daniel, von Demmin mit Getreide.
59. Summa derer bis den 6ten May alhier angekommenen Schiffe.

## Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27ten April, bis den 6ten May 1750.

		Wippel	Sackel
Weizen	1	1	20.
Roggen	1	1	296.
Gerste	1	1	10.
Malz	1	1	71.
Haber	1	1	2.
Erdbe	1	1	19.
Buchweizen	1	1	—
Summa		396.	17.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 1ten bis den 8ten May 1750.

	Wolle, der Stein, der Winzp.	Weizen, der Stein, der Winzp.	Roggen, der Stein, der Winzp.	Gerste, der Stein, der Winzp.	Malz, der Stein, der Winzp.	Haber, der Stein, der Winzp.	Erbse, der Stein, der Winzp.	Buchweiz, der Stein, der Winzp.	Dauer, der Stein, der Winzp.
Zu									
Anciam	24 R.	12 R.	9 R.	—	8 R.	12 R.	—	—	—
Bahn	30 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	—	5 R.
Beldard	4 R.	32 R.	12 R.	9 R.	11 R.	8 R.	17 R.	32 R.	8 R.
Beerwalde	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bubitz	—	11 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.	—	—	—
Bütow	—	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	12 R.	—	—	—
Camunda	3 R. 128.	36 R.	12 R.	10 R.	13 R.	—	16 R.	—	12 R.
Colberg	3 R. 168.	31 R.	13 R.	9 R. 128.	—	—	—	—	—
Edelin	—	12 R.	10 R.	—	—	8 R.	15 R.	—	—
Edelin	—	12 R.	10 R.	—	—	7 R.	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giddichon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grepowalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	32 R.	12 R. 13 R.	9 R. 10 R.	—	7 R.	—	—	—
Greifswalde	3 R. 168.	32 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhausen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	27 R.	11 R.	10 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Jarmen	2 R.	—	12 R.	9 R.	—	—	13 R.	—	—
Kabes	4 R.	—	12 R.	10 R. 11 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Kautenburg	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	—	12 R.
Massow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugerdt	—	—	13 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Neuwarpe	—	32 R.	15 R.	11 R.	12 R.	—	16 R.	—	10 R.
Pawelwitz	1 R. 208.	30 R.	15 R.	11 R. 12 R.	12 R.	8 R.	18 R.	16 R.	8 R.
Pencur	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	36 R.	12 R.	10 R.	14 R.	9 R.	16 R.	—	—
Pöllitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöltin	4 R.	36 R.	11 R.	9 R.	—	8 R.	13 R.	—	6 R.
Pries	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regebohr	4 R. 8 J.	36 R.	15 R.	8 R.	10 R.	6 R.	13 R.	—	8 R.
Regenwalde	3 R. 208.	36 R.	12 R.	11 R.	13 R.	7 R.	20 R.	22 R.	4 R.
Nägelsbalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nammelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	26 R.	11 R.	8 R. 12 R.	—	6 R.	—	—	—
Stargard	—	26 R.	12 R.	12 R.	—	7 R.	16 R.	—	7 R.
Stepenitz	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	27 R.	13 R. 14 R.	11 R.	13 R.	8 R. 12 R.	14 R.	12 R.	6 R.
Stettin, Neu	4 R.	32 R.	12 R.	9 R.	10 R.	6 R.	12 R.	10 R.	8 R.
Sitow	—	24 R.	10 R.	8 R.	—	6 R.	—	—	—
Templinburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Teepo. H. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teepo. W. Pomm.	1 R.	25 R.	12 R.	9 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Udermünde	—	28 R.	13 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	7 R.
Wiedom	—	32 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	1 R. 208.	30 R.	11 R.	9 R.	11 R.	9 R.	14 R.	30 R.	8 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.